



Kurzbericht

öffentlicher Teil

20. Sitzung – Innenausschuss

12. März 2025 – 14:02 bis 15:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Patrick Appel
Alexander Bauer
Holger Bellino
Hans Christian Göttlicher
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Christian Rohde
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadl
Alexander Hofmann
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Johannes Schäfer
AfD:	Maximilian Radmann
SPD:	Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
Freie Demokraten:	Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Martin Köpfer	SFS	HMdI
Roman Posedek	StM	"
Marc-Andre Link	M3	"
Sebastian Schalk	LR	HMdI
Michael Richter	MR	HMdJ
Alicia Murrer	M2	HMdI
R. Schäfer	LPP	HMdI
P. Seidel	IdP	HMdJ
K. Adler	MR	HMdI
Techtlold Behr	MR'in	HMdI
Nico Huber	ROR	HMdI
Esther Meyer	ROR'in	HMdI
Katrin Thales	ROR	HMdI
Silvia Reibach	ROR'in	"
Denis Thieß	PHK	HMdI
Ann-Sophie Galcke	HR'in	HMdI

Protokollführung: Henrik Dransmann



(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:06 Uhr)

1. Große Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD)

Die MPK vom 23. bis 25.10.24 — Inhalte des Beschlusspapiers „Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“

– Drucks. [21/1710](#) zu Drucks. [21/1256](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** bedankt sich namens der AfD-Fraktion für die Beantwortung der Großen Anfrage. Die AfD-Fraktion habe hierzu keine Nachfragen.

Beschluss:

INA 21/20 – 12.03.2025

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

2. Große Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD)

Umsetzung des vom Innenminister angekündigten Verbleibs von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE)

– Drucks. [21/1704](#) zu Drucks. [21/1257](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** bedankt sich namens der AfD-Fraktion für die Beantwortung der Großen Anfrage. Die AfD-Fraktion habe hierzu keine Nachfragen.

Beschluss:

INA 21/20 – 12.03.2025

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

3. Große Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)

Vollzug von Ausweisungsverfügungen durch die hessischen Ausländerbehörden bei Feststellung illegalen Aufenthaltes – Drucks. [21/1698](#) zu Drucks. [21/1315](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** bedankt sich für die Antwort auf die Große Anfrage.

Ferner weise sie mit Bezug auf Frage 3 darauf hin, gerade im Bereich der illegalen Beschäftigung seien unterschiedliche Maßnahmen wie beispielsweise Ausreiseaufforderungen, Ausweisungen und Abschiebungen durch hessische Ausländerbehörden möglich. In diesem Zusammenhang frage sie nach möglichen Erlassen, Dienstanweisungen oder Verwaltungsvorschriften, die seit dem Jahr 2015 zur Anwendung des Aufenthaltsgesetzes bei illegal beschäftigten Ausländern verfügt worden seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, in der Antwort auf Frage 3 sei auf das geltende Recht hingewiesen worden, das auch ohne Erlasse und Verfügungen Geltungskraft besitze.

MinDirig **Dr. Wilhelm Kanther** fügt hinzu, hierzu existiere kein gesonderter Erlass. Die Verfolgung von Schwarzarbeit liege im Zuständigkeitsbereich des Zolls, der die Ergebnisse seiner Arbeit unter anderem an die Ausländerbehörden weitergebe. Die Tatbestände, die beispielsweise Ausweisungen ermöglichten, würden von den Ausländerbehörden weiterbearbeitet.

Abgeordnete **Sandra Weegels** weist darauf hin, mit dem Vollzug von Ausweisungsverfügungen und weiteren ausländerrechtlichen Maßnahmen seien nicht nur Zoll-, sondern auch Ausländer-

behörden befasst. Nach Auffassung der AfD-Fraktion sei somit auch Hessen maßgeblich beteiligt. Deshalb stelle sie die Frage in den Raum, ob es zu viel verlangt sei, benachbarte Behörden, auch Bundesbehörden in die Bearbeitung parlamentarischer Anfragen einzubinden.

Zudem könne sich die Fraktion der AfD nicht vorstellen, dass hessischen Ausländerbehörden keine Informationen darüber vorlägen, inwieweit Asylbewerber möglicherweise dabei erwischt worden seien, einer illegalen Beschäftigung nachzugehen, sodass möglicherweise ausländerrechtliche Maßnahmen erforderlich würden. Deshalb bitte sie um Auskunft, wie viele der zwischen 2015 und 2024 illegal in Hessen beschäftigten Ausländer ausgewiesen, abgeschoben oder sonstigen ausländerrechtlichen Sanktionen unterworfen worden seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** verweist auf die Zuständigkeiten der Bundeszollverwaltung, die dem Hessischen Landtag gegenüber nicht auskunftspflichtig sei.

MinDirig **Dr. Wilhelm Kanther** ergänzt, der Bund lehne Stellungnahmen zu parlamentarischen Anfragen der Länder grundsätzlich ab. Die regelmäßige Antwort des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, zu parlamentarischen Anfragen der Länder nicht Stellung zu beziehen, sei auch im Falle einer Anfrage an die Bundeszollverwaltung zu erwarten.

Werde im Rahmen einer Razzia des Zollfahndungsdienstes eine illegale Beschäftigung festgestellt, erfolge zwar eine Unterrichtung der Ausländerbehörde und eine Speicherung im Ausländerzentralregister. Eine differenzierte Betrachtung unter dem Blickwinkel dessen, dass der Vorgang durch eine illegale Beschäftigung ausgelöst worden sei, sei allerdings nicht möglich.

Beschluss:

INA 21/20 – 12.03.2025

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

4. Große Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)

Gefälschte Einbürgerungsurkunden – Hausdurchsuchungen in Hessen

– Drucks. [21/1734](#) zu Drucks. [21/1329](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** bedankt sich namens der AfD-Fraktion für die Beantwortung der Großen Anfrage. Die AfD-Fraktion habe hierzu keine Nachfragen.

Beschluss:

INA 21/20 – 12.03.2025

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

5. Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten sowie der Präsidentin oder des Präsidenten des Hessischen Landeskriminalamts
– Drucks. [21/1138](#) –

hierzu:

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

– Drucks. [21/1170](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage INA 21/8

(verteilt am 18.02.2025)

hier:

Auswertung der Anhörung

Abgeordneter **Moritz Promny** hebt hervor, die Anhörung habe ein mehr als eindeutiges Bild ergeben. Durch die Bank weg hätten die Anzuhörenden den Vorschlag der Freien Demokraten als verfassungsrechtlich dringend geboten angesehen und dem Gesetzentwurf zugestimmt. Professor Dr. Michael Bäuerle sehe die vorgesehene Streichung der Polizeipräsidenten und des LKA-Präsidenten aus dem Katalog der politischen Beamten als verfassungsrechtlich dringend geboten an. Professor Dr. Dr. Martin Will habe dem hessischen Gesetzgeber empfohlen, den Gesetzentwurf der Freien Demokraten unverzüglich umzusetzen.

Ferner sei deutlich geworden, dass die politische Beamtenstellung die Unabhängigkeit der Polizei gefährde und zudem der Status des politischen Beamten eine willkürliche Entlassung durch die Landesregierung ermöglichen könnte.

Die Möglichkeit, politische Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, durchbreche das Lebenszeitprinzip als ein zentrales Prinzip des Beamtenrechts. Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes schütze das Lebenszeitprinzip. Politische Beamte seien eine verfassungsrechtlich zulässige, aber eng begrenzte Ausnahme vom Lebenszeitprinzip.

Nach Einschätzung der Freien Demokraten und auch der Anzuhörenden müsse die Einstufung als politischer Beamter und damit verbunden die Möglichkeit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand auf eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt bleiben; denn schließlich setze die politische Beamtenstellung voraus, dass der jeweilige Amtsinhaber politisches Vertrauen der Regierung benötige und damit zwangsläufig eine Regierungsnähe gegeben sei.

Das Bundesverfassungsgericht habe eine ähnliche Regelung aus Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt, wonach auch Polizeipräsidenten politische Beamte seien. Außerdem habe das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass die Aufgabenstellung und die Stellung der Polizeipräsidenten keine politische Ausrichtung im Sinne der Ausnahme rechtfertigten.

In der ersten Lesung sei darauf hingewiesen worden, Hessen sei nicht mit Nordrhein-Westfalen vergleichbar. Dem halte er entgegen, das Aufgabenspektrum der Polizei in Hessen biete jedoch keinen Anhaltspunkt für eine andere Bewertung als in Nordrhein-Westfalen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Die Anhörung habe sehr deutlich gezeigt, dass auch aufgrund des bereits erwähnten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts Handlungsbedarf bestehe. Dies hätten die Regierungsfractionen im Übrigen erkannt und diesen Umstand im Änderungsantrag Drucksache 21/1808, der im Zuge der Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes aufgerufen werde, berücksichtigt.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** verweist auf die Plenardebatte sowie auf den Änderungsantrag Drucksache 21/1808 zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 21/1303. Die Koalition sehe in diesem Kontext Eile geboten und wolle das Anliegen insofern schnellstmöglich umsetzen.

Abgeordneter **Christian Rohde** legt dar, die Anzuhörenden seien dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten einmütig und ausnahmslos gefolgt, während sich zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein gespaltenes Votum ergeben habe. Die Anzuhörenden betrachteten die Herauslösung des Amtes des Landespolizeipräsidenten aus dem Kreis der politischen Beamten zwar als verfassungsrechtlich unbedenklich, aber gleichwohl als nicht sachgerecht. Insofern wolle

die Fraktion der AfD den Änderungsantrag wie folgt ändern: Unter Ziffer 1 werde „der Landespolizeipräsidentin oder des Landespolizeipräsidenten“ gestrichen. Unter Ziffer 2 werde „Nr. 3 bis Nr. 6“ durch „Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 6“ ersetzt.

Mit Blick auf das Amt des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) seien alle Anzuhörenden zu dem Schluss gekommen, dass eine Herauslösung aus § 7 Absatz 1 des Hessischen Beamtengesetzes verfassungsrechtlich unbedenklich wäre. Dr. George Andoor sehe dies sogar als verfassungsrechtlich zwingend geboten an. Andere Anzuhörende argumentierten, dies könnte aus rechtspolitischen Gründen angezeigt sein.

Lediglich Professor Dr. Michael Bäuerle argumentiere gegen die Herauslösung. Diese Argumentation überzeuge die AfD-Fraktion aber nicht; denn mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hätte dargelegt werden müssen, weshalb das Amt des Präsidenten des LfV zwingend mit einem politischen Beamten besetzt sein müsse und weshalb dieses Amt nicht von einem vom schnelllebigen Wohlwollen der jeweiligen Regierung unabhängigen Beamten, der auch der Treuepflicht zu seinem Dienstherrn sowie der Pflicht zu einem jederzeitigen Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung unterliege, nicht mindestens genauso gut, wenn nicht sogar neutraler ausgeübt werden könnte.

Abgeordneter **Stefan Schneider** merkt an, die Ausführungen des Abgeordneten Christian Rohde offenbarten, wie die AfD agieren würde, wenn diese in die Nähe der Macht käme. Dann müssten sich politische Beamte auf das „schnelllebige Wohlwollen“ der Regierung gefasst machen. Demgegenüber stelle er fest, die Landesregierung und die CDU-Fraktion als Regierungsfraktion sei in den vergangenen 25 Jahren mit ihren Polizeipräsidenten deutlich anders umgegangen. Zudem seien großes Vertrauen und großes Vertrauen in die Fachlichkeit gegeben. Dies werde auch in den Amtszeiten der Polizeipräsidenten deutlich. Die geübte Praxis zeige ebenso keine Notwendigkeit für eine Änderung.

Im Lichte des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und der Anhörung sei nun eine passgenaue Lösung für Hessen zu finden. Dies stelle der bereits erwähnte Änderungsantrag Drucksache 21/1808 sicher.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, die Landesregierung begrüße den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Kommunalrechtsnovelle, der der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trage und zudem im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten Regelungen zum Übergang vorsehe.

Die Landesregierung halte es für sachgerecht, am Status des politischen Beamten bezogen auf den Landespolizeipräsidenten und den Präsidenten des LfV festzuhalten. Die Anhörung habe überwiegend ergeben, dass ein politisches Amt im Falle des Landespolizeipräsidenten vertretbar sei. Ebenso hätten sich einige Anzuhörende hinsichtlich des Amtes des Präsidenten des LfV geäußert.



Beschluss:

INA 21/20 – 12.03.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Zuvor wurde der von der AfD-Fraktion mündlich geänderte Änderungsantrag abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Stefan Schneider

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1831](#)

6. Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
– Drucks. [21/1303](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 21/13
(Teil 1 und Teil 2 verteilt am 27.01.2025,
Teil 3 verteilt am 31.01.2024,
Teil 4 verteilt am 07.02.2025,
Teil 5 verteilt am 14.02.25);

Stenografischer Bericht INA 21/18
(öffentliche mündliche Anhörung vom 12.02.2025
verteilt am 05.03.2025)

hier:
Auswertung der Anhörung



hierzu:

Änderungsantrag
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
– Drucks. [21/1808](#) –

Abgeordneter **Christoph Sippel** bemängelt die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrags.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße die vorgesehene Anpassung der Bußgeldhöhe.

Im Rahmen der Anhörung hätten mehrere Anzuhörende verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Sitzzuteilungsverfahrens vorgetragen. Seines Erachtens sollte das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren in Erwägung gezogen werden, das im Übrigen in zahlreichen anderen Parlamenten zur Anwendung komme.

Abgeordneter **Rüdiger Holschuh** erinnert daran, in der seiner Meinung nach guten und spannenden Anhörung sei die frühe Einbindung der kommunalen Spitzenverbände positiv hervorgehoben worden.

Die Anhörung habe keine Anhaltspunkte dafür geliefert, von der geplanten Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens Abstand zu nehmen.

Mit dem Änderungsantrag, dessen Umfang sicherlich Seltenheitswert habe und in dem Inhalte der Anhörung aufgegriffen worden seien, seien gute Änderungen auf den Weg gebracht worden. Die geplante Verlängerung der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses von vier auf fünf Monate biete den Kommunen Erleichterung. Zudem seien Regelungen vorgesehen, die das Bürgermeisteramt attraktiver gestalteten. Insgesamt seien in dem Änderungsantrag Vorschläge enthalten, die ein Agieren auf Augenhöhe ermöglichten und die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen verbessere.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, auch er habe die Anhörung als äußerst spannend und aufschlussreich empfunden, nehme allerdings eine andere Bewertung als sein Vorredner vor.

In der Anhörung sei die geplante wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Wohnungsbau auf Widerstand gestoßen, da hierdurch private Unternehmen benachteiligt werden könnten und diese bestehende Probleme wie Bauflächenmangel und Überregulierung nicht löse. Kritisch gesehen werde die Einstufung erneuerbarer Energien als nicht wirtschaftliche Betätigung, da dies die gewerbliche Wirtschaft ausschließen könnte.

Die Freien Demokraten forderten daher, keine weitere Ausnahme zugunsten kommunaler Tätigkeiten zu schaffen, um Wettbewerbsnachteile und wirtschaftliche Risiken für die Kommunen zu vermeiden. An dieser Stelle sollte weiterhin das Prinzip „Privat vor Staat“ gelten.

Mit Blick auf die geplante Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens sei kritisch anzumerken, dass nach wie vor keine empirischen Daten und keine valide Begründung für die behauptete Zersplitterung der kommunalen Parlamente vorlägen, um die geplante Änderung zu rechtfertigen. Die Landesregierung agiere insofern ohne ausreichende Datengrundlage. Darüber hinaus hätten Anzuhörende aus dem Bereich der Wissenschaft eine Bevorzugung größerer Parteien durch das d'Hondt-Verfahren moniert. Hierdurch würden kleinere Parteien systematisch benachteiligt. Damit werde der Wählerwille verzerrt und der Pluralismus in den Kommunalparlamenten beschädigt.

Darüber hinaus sei die Verletzung der durch Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes garantierten Erfolgswertgleichheit in verschiedenen Stellungnahmen moniert worden. Insofern sei der Vorschlag als verfassungswidrig einzustufen.

Außerdem seien keine Alternativen geprüft worden, zu einer Verbesserung der Arbeitsfähigkeit zu gelangen, sofern man davon ausgehe, dass es tatsächlich zu einer Zersplitterung komme. Auch aus diesem Grunde sei die geplante Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens als verfassungswidrig zu beurteilen.

Die Koalition beabsichtige mit dem Änderungsantrag zur Kommunalrechtsnovelle, das Beamten-gesetz zu ändern. Dies nehme die Fraktion der Freien Demokraten mit Wohlwollen zur Kenntnis und stelle ferner fest, den richtigen Impuls gesetzt zu haben; denn an dieser Stelle zeige sich, dass die Opposition gewirkt habe.

Abgeordneter **Alexander Bauer** hebt hervor, das Gesetzgebungsverfahren diene dazu, rechtzeitig vor der Kommunalwahl Änderungen des Wahlrechts herbeizuführen, die notwendig seien, um in der Kommunalpolitik klare Akzente zu setzen. Dies betreffe zunächst einmal die Umstellung des Sitzzuteilungsverfahrens auf das d'Hondt-Verfahren, das im Übrigen auch in anderen Ländern Anwendung finde. Ferner werde künftig die Angabe der privaten Wohnadresse der Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr erforderlich sein. Die Attraktivität von Wahlämtern werde durch die Einführung einer Zulage gesteigert.

Darüber hinaus würden zahlreiche Entlastungen und Vereinfachungen für die Kommunen eingeführt. So würden Digitalisierungsmöglichkeiten genutzt und Vorgaben gestrafft.

Die Anhörung habe gezeigt, dass in einigen Bereichen nachgeschärft werden müsse. Mit dem Änderungsantrag werde beispielsweise klargestellt, dass mögliche Verfahrens- und Formfehler bei der Beteiligung nicht auf Dauer die Rechtswirksamkeit von Satzungen beeinträchtigten. Ferner sei die Bußgeldhöhe auf einen vertretbaren Erhöhungsrahmen reduziert worden. Außerdem könne die Verpflichtung eines Bürgermeisters oder eines Beigeordneten durch Handschlag zum Ausdruck gebracht werden.

Darüber hinaus sollen den Kommunen bei der wirtschaftlichen Betätigung mehr Möglichkeiten gegeben werden, die Einwohner mit Wohnraum zu versorgen. Gleichzeitig solle das Handwerk dadurch geschützt werden, dass der Bau von Wohnungen durch private Dritte erfolge. Die vorgesehenen Erleichterungen für die Kommunen, sich bei der Energieversorgung zu betätigen, würden um die Versorgung mit Wärme und Wasserstoff ergänzt. Durch eine technologieoffene Formulierung werde sichergestellt, dass die Kommunen auf dem wichtigen Gebiet des Klimaschutzes als Vorreiter unterwegs sein könnten. Hierbei werde das Handwerk durch die Klarstellung geschützt, dass die Betätigung der Kommunen am Hausanschluss ende.

Ferner werde durch den Änderungsantrag klargestellt, dass Voraussetzung für die achtprozentige Zulage für Hauptamtliche zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Amtszeiten sei.

Zudem sei eine Verlängerung der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Frist zur Aufstellung des Berichts geplant. Außerdem sei vorgesehen, dass künftig mit einfacher Mehrheit beschlossen werden könne, auf die Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten zu verzichten. Diese Maßnahmen könnten zu einer größeren Praktikabilität und Entbürokratisierung vor Ort führen.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl** teilt mit, die Fraktion der AfD erkenne Änderungsbedarf mit Blick auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Auch die Anhörung habe gezeigt, die Vorschläge der Koalition zum Wohnungsbau lösten keine Probleme. Im Übrigen sei der Staat noch nie ein guter Unternehmer gewesen.

Ferner erkenne die AfD-Fraktion die Gefahr im d'Hondt-Verfahren, dass hierdurch eine 3-Prozent-Klausel durch die Hintertür eingeführt werde. Dadurch werde der Wählerwille nicht unbedingt respektiert.

Darüber hinaus sehe die AfD-Fraktion ein großes Manko in der geplanten Einschränkung von Bürgerbeteiligungen. Auch in diesem Fall werde der Bürgerwille nicht in dem gewünschten Maße respektiert.

Die Fraktion der AfD plädiere für eine vollständige Abschaffung des Bußgeldes, da hierin Misstrauen gegenüber kommunalen Mandatsträgern zu erkennen sei. Zudem habe bisher nicht beziffert werden können, in wie vielen Fällen kommunale Mandatsträger ihrer Auskunftspflicht nicht bzw. verspätet nachgekommen seien.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** hält ihrem Vorredner entgegen, einerseits erkenne dieser Misstrauen der Koalition gegenüber kommunalen Mandatsträgern. Andererseits traue ihr Vorredner den Kommunen keine wirtschaftliche Betätigung zu. Eine solche traue die Koalition den Kommunen durchaus zu.

Im Übrigen würden Kommunen sicherlich nicht tätig in Fällen, in denen der Markt funktioniere. Vielmehr würden Kommunen in die Lage versetzt, tätig werden zu können, sofern der Markt nicht

funktioniere. Im Übrigen habe sie keine Sorge, dass Kommunen künftig übermäßig in den Wohnungsbau einstiegen.

Auch mit Blick auf die Wärmeplanung traue sie den Kommunen einiges zu. Eine Konkurrenz zum Baugewerbe bzw. zum Handwerk vor Ort könne sie auch nicht erkennen. Vielmehr gehe sie von einem guten Miteinander aus.

Darüber hinaus stelle sie klar, Motivation der Koalitionsfraktionen für die nun vorgeschlagene Änderung des Hessischen Beamtengesetzes sei der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 2024.

Abgeordneter **Christoph Sippel** weist darauf hin, in der schriftlichen Anhörung seien durchaus verfassungsrechtliche Bedenken gegen die geplante Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens vortragen worden. Als ein guter Kompromiss sei das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren vorgeschlagen worden.

Er rege an, die konstituierende Sitzung künftig nicht vom an Lebensjahren ältesten Mitglied, sondern von dem Mitglied mit der längsten parlamentarischen Erfahrung eröffnen zu lassen. Vor kurzem habe man im Landtag Thüringen sehr leidvoll erleben müssen, was passiere, wenn diese Position von einem noch nicht so erfahrenen Parlamentarier ausgenutzt werde.

Die Notwendigkeit von Bußgeldern bei Verstößen gegen parlamentarische Verfahren habe sich in jüngster Vergangenheit im Hessischen Landtag gezeigt.

Abgeordneter **Alexander Bauer** weist darauf hin, für den Fall einer Größenordnung von 93 Stadtverordneten wie im Frankfurter Stadtparlament reiche ein Stimmenanteil einer Gruppierung von 1,07 Prozent aus. Insofern könne von einer Sperrklausel nicht die Rede sein. Bei einer Parlamentsgröße von 45 Stadtverordneten reichten 2,2 Prozent für die Erreichung eines Mandats. Eine gewisse Anzahl von Stimmen müsse erreicht werden, um politische Repräsentanz zu erlangen.

Insofern werde mit dem von der Koalition vorgeschlagenen Sitzzuteilungsverfahren dafür gesorgt, in geordneten Strukturen die Mandatzuteilungen vollziehen zu können. Im Vordergrund stehe dabei die Erreichung eines Mindestmandatssitzes. Die Maßgabe, 1 Prozent zu erreichen, stelle sicherlich keine undemokratische Hürde dar.

Abgeordneter **Moritz Promny** hält Abgeordneter Cirsten Kunz-Strueder entgegen, die Fraktion der Freien Demokraten habe diese Thematik bereits im September 2022 aufgegriffen und sei insofern Urheberin dieser parlamentarischen Initiative.



Beschluss:

INA 21/20 – 12.03.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Zuvor wurde der Änderungsantrag angenommen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Christoph Sippel

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1832](#)

(Stellvertretender Vorsitzender Abgeordneter Sebastian Sack übernimmt die Sitzungsleitung.)

8. Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Effizientere Rückführungen durch eigene Charterflüge und weitere notwendigen Maßnahmen für mehr Kontrolle und Ordnung in der Migration

– Drucks. [21/1730](#) –

Abgeordneter **Moritz Promny** weist darauf hin, die Fraktion der Freien Demokraten habe den Antrag bewusst so platziert, dass eine Beratung nach der Bundestagswahl erfolge, um die Emotionalität aus der Debatte zu nehmen. Den Freien Demokraten sei es wichtig, auf die Problemlagen und die Lücken im System einzugehen, die Lage zu analysieren und anschließend konstruktive Vorschläge in der Sache zu machen.

Die Fraktion der Freien Demokraten hätte es begrüßt, wenn in der Plenardebatte eine inhaltliche Auseinandersetzung über den Antrag stattgefunden hätte. Hervorzuheben sei das Anliegen eines handlungsfähigen Staates, um das Vertrauen der Bevölkerung nicht zu verlieren. Wenn ausreißpflichtige Straftäter oder Gefährder nicht konsequent abgeschoben würden, dann würde dadurch ein fatales Signal gesendet. Insofern sei es wichtig, dass sich der Rechtsstaat nicht als zahnlöser Tiger präsentiere, sondern in der Lage sei, jederzeit seine Entscheidungen durchzusetzen. Deshalb habe er in der Plenardebatte positiv erwähnt, dass eine Woche nach Antragstellung Charterflüge erfolgt seien.

Eine vertiefte Debatte sei seiner Meinung nach geboten beispielsweise mit Blick auf das mit dem Antrag geforderte Frühwarnsystem zur Vermeidung von Fristüberschreitungen bei Dublin-Verfahren, mit Blick auf eine konsequente Überwachung gewaltauffälliger Personen im laufenden Asylverfahren, mit Blick auf die Stärkung der psychischen Gesundheit von Geflüchteten mit Bleibeperspektive und mit Blick auf Leistungskürzungen bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen. Im Rahmen einer solchen Diskussion sollten keine Anschuldigungen ausgetauscht werden. Vielmehr sollte der zwanglose Zwang des besseren Arguments im Vordergrund stehen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, der Antrag erwecke den Eindruck, Dublin-Fristen würden regelmäßig versäumt, weil die Behörden die Fristen nicht im Blick hätten. Dies sei aus seiner Sicht nicht zutreffend. Die Einhaltung der Dublin-Fristen sei insofern problematisch, als dass andere EU-Mitgliedstaaten nicht oder nur eingeschränkt kooperierten. Ein Fristversäumnis sei deshalb nicht darauf zurückzuführen, dass Behörden den Überblick verloren hätten.

Das Dublin-Verfahren werde sicherlich Gegenstand der anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene sein. Möglicherweise werde der Bund in diesem Zusammenhang künftig Aufgaben übernehmen.

Abgeordneter **Thomas Hering** erinnert daran, in der Plenardebatte seien auch Übereinstimmungen zutage getreten. Der Antrag erwecke allerdings den Eindruck, es geschehe nichts. Dies sei mitnichten der Fall. Schließlich habe Abgeordneter Moritz Promny die Charterflüge der jüngsten Vergangenheit positiv hervorgehoben. Weitere Maßnahmen seien bereits in die Wege geleitet oder in Planung. Der Antrag sei insofern nicht als Anstoß zu werten, sondern als eine Bestätigung der Politik der Landesregierung.

Beschluss:

INA 21/20 – 12.03.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Lara Klaes
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1833](#)

(Vorsitzender Abgeordneter Thomas Hering übernimmt die Sitzungsleitung. –
Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:05 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)



Wiesbaden, 3. April 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering